

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/328/2013/VI-61</b>
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.11.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

### Titel:

Bebauungsplan Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel", 2. Änderung  
Abwägungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" mit Stand vom 20.03.2013 vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage angegeben ist.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB, § 4a BauGB, § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/323/2009/VI-61 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel", beschlossen im Stadtrat am 30.09.2009 BV/076/2013/VI-61 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange, beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 07.05.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	<u>Schalltechnisches Gutachten</u> zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel", Bonk-Maire-Hoppmann, Garbsen, 28.02.2013 <u>Umweltbundesamt Erweiterungsbau - Regenwasserversickerung</u> , KEMPA GmbH Dessau, 23.11.2012

	Nutzungsbeispiel als Lageplan auf der Grundlage des Wettbewerbs zum Erweiterungsbau des Umweltbundesamtes, STraum a.Landschaftsarchitekten, Berlin, 13.02.2013
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine.

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 1, W 4, W 5
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 1, S 2, S 7
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 2
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

### Zusammenfassung/ Fazit:

Das Umweltbundesamt hat am Standort Dessau erheblichen Erweiterungsbedarf, für den auf unmittelbar benachbarten Grundstücken ein Verwaltungsneubau errichtet werden soll. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 ist die notwendige Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung hat zwischenzeitlich öffentlich ausgelegen. Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich zur Planänderung geäußert.

Es sind keine wesentlichen Bedenken während dieses Beteiligungsverfahrens geäußert worden. Der Beschluss über die Abwägung ist für die Erarbeitung der Satzungsfassung und schließlich den Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 zwingend erforderlich.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über den Umgang mit den während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit erhaltenen Stellungnahmen herbeigeführt werden. Die so genannte Abwägung ist Voraussetzung für Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" als Satzung.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Planentwurf in der Fassung vom 20. März 2013 wurde am 07. Mai 2013 vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Die genannten Unterlagen haben in der Zeit vom 10. Juni bis einschließlich 12. Juli 2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der Anlage 2 zu dieser Entscheidungsvorlage sind die Inhalte der im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger/Dritte), der Behörden und TöB aufbereitet und den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen, in den Stellungnahmen bzw. Anregungen genannten Sachverhalten gegenübergestellt.

Aus Sicht der Stadt Dessau-Roßlau ist nunmehr im Ergebnis des Planverfahrens eine standortadäquate, d. h. auch den ganz unterschiedlich im Rahmen aller Stellungnahmen aufgeführten Belangen Rechnung tragende, entsprechende städtebauliche Konstellation gefunden worden.

Keine der vorgebrachten berücksichtigten Stellungnahmen stellt die bisherigen Grundzüge der Planung in Frage. Die einzuarbeitenden und zu berücksichtigenden Anregungen dienen lediglich der Präzisierung schon dargestellter Sachverhalte in der Begründung. Eine erneute Offenlage ist deshalb nicht erforderlich.

Die Abwägung ist als Verdeutlichung der Entscheidungsfindung bzw. als Basismaterial bei gerichtlicher Kontrolle mit zu beschließen. Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitgeteilt, die sonstigen aufgeworfenen Fragen schriftlich beantwortet. Das Ergebnis der Abwägung wird in die Planfassung für den Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 und deren Begründung eingearbeitet.

### **Anlagen:**

- 2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung Juni/Juli 2013